

Kantonsratsbeschluss über eine Übergangsfinanzierung für die Spitalregion Fürstenland-Toggenburg

Anträge vom 16. September 2019

SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Sulzer-Wil)

Ziff. 1 Abs. 1: Der Kanton St.Gallen gewährt der Spitalregion Fürstenland Toggenburg für die Finanzierung des Spitalbetriebs in den Jahren 2019 und 2020 ~~ein~~ein ~~Darlehen~~Staatsbeitrag von Fr. 9'700'000.–.

Ziff. 2 Abs. 1: Für ~~das Darlehen~~den Staatsbeitrag wird ein Kredit von Fr. 9'700'000.– gewährt.

Abs. 2: Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2020 innert 10 Jahren abgeschrieben.

Abs. 3: Streichen.

Ziff. 3: Streichen.

Ziff. 4: Streichen.

Begründung:

Das Darlehen ist als à-fonds-perdu-Beitrag auszurichten. Das Darlehen ist nicht gesichert. Die finanzielle Lage der Spitalregion erlaubt eine Rückzahlung des Darlehens nicht. Für eine nachhaltige Sanierung kann die Rechnung des Spitalverbundes nicht mit zusätzlichen Aufwandpositionen belastet werden.